

Feststellung der Jahresrechnung 2016 sowie Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

AZ: 913.69

I. Vorlage an Gemeinderat öffentlich 12.12.2017
Drucksache 61/2017

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung i. V. m. §§ 39 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung mit folgenden Eckdaten fest:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben von je 11.231.574,20 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben von je 1.841.292,92 €

Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 2.752.102,24 €

Schuldenstand zum 31.12.2016 1.429.788,36 €

auszuweisender Fehlbetrag gesamt 0,00 €

2. Von der Bildung von Haushaltsresten wird abgesehen.

III. Sachverhalt

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

In der Jahresrechnung 2016 ist Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans 2016 von der Verwaltung eingehalten worden ist. Um dies darzulegen ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dieser Rechenschaftsbericht liegt Ihnen als Anlage zu dieser Tagesordnung bei. In der Sitzung wird die Verwaltung mit Ihnen gemeinsam diesen Bericht durchgehen und Ihre Fragen beantworten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung einen Ausblick auf das Jahr 2017 liefern.

Altdorf, den 27.11.2017



Sven Fischer

Anlage: Rechenschaftsbericht